

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0898/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sportförderungsprogramm 2018

hier: Antrag des SV Eintracht Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Vollkostenzuschusses für die Beschaffung eines Aufsitzmähers

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	23.10.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.11.2017	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der SV Eintracht Wiefelstede e.V. hat mit Schreiben vom 15.08.2017 die Förderung zur Beschaffung eines Aufsitzmähers Alko T16 als Vollkostenzuschuss gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede beantragt.

Der SV Eintracht Wiefelstede e.V. hatte bereits mit Datum vom 29.08.2013 die Bezuschussung eines Aufsitzmähers beantragt. Nach Beratung im Sport- und Kulturausschuss (05.11.2013) wurde letztendlich im Verwaltungsausschuss am 02.12.2013 beschlossen, dem SV Eintracht Wiefelstede e.V. zur Beschaffung eines neuen Aufsitzmähers einen Vollkostenzuschuss in Höhe von max. 1.999,00 Euro zu gewähren. Der Zuschuss (für die Lieferung eines Rasentraktors YardPro, Husqvarna 12597 HRB; **Lieferdatum 23.09.2013**; Rechnungssumme 2.200 Euro) in Höhe von 1.999,00 Euro wurde dem SVE Wiefelstede am 17.04.2014 überwiesen.

Nach dem Beschluss des Verwaltungsausschusses folgten Anträge des SSV Gristede (Antrag vom 14.07.2014; Vollkostenzuschuss in Höhe von 1.600 Euro und Auszahlung am 17.06.2015), des TV Metjendorf (Antrag vom 18.08.2014; Vollkostenzuschuss in Höhe von 1.999 Euro und Auszahlung am 28.07.2015) sowie des TuS Spohle (Antrag vom 07.06.2015; Vollkostenzuschuss in Höhe von 1.999 Euro und Auszahlung am 13.05.2016), die in den Gremien entsprechend beschlossen wurden.

Der SV Eintracht Wiefelstede e.V. erläutert in seinem Antrag vom 15.08.2017, dass der in **2012** beschaffte Aufsitzmäher erneut repariert werden musste und im Grunde für private Zwecke ausgelegt sei. Hohe Belastungen aufgrund der umfangreichen Mäharbeiten auf dem Gelände „Am Breeden“ führen voraussichtlich auch weiterhin zu regelmäßigen Schäden und damit zu weiteren Reparaturkosten.

Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

- 1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2017 eingegangen ()
- 2) Antragsteller ist Mitglied im Kreissportbund (x)
- 3) Der Antragsgegenstand **dient anerkanntermaßen dem Sport** und ist **notwendig** ()
- 4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
- 5) Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 Euro (ohne MwSt.) (x)
- 6) Sonderzuschuss gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien (x)

Die Einreichungsfrist zum 30.06.2017 ist entbehrlich, da es sich hier um einen Antrag nach § 8 der Sportförderungsrichtlinien handelt; auf die Beantragung eines Sonderzuschusses wird zudem vom SV Eintracht Wiefelstede e.V. in der Email vom 31.08.2017 nochmals eingegangen.

Nach den übersandten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten voraussichtlich 2.500,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer, da der bisherige Aufsitzmäher in Zahlung gegeben werden kann. Nach den Sportförderungsrichtlinien wäre eine mögliche Förderung im Rahmen einer Drittförderung, max. 833,33 Euro, denkbar. Nach § 8 der Sportförderungsrichtlinie ggfs. auch ein höherer Zuschuss.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Antrag auf Bezuschussung (Drittförderung/Vollkostenförderung) abzulehnen. Es wird davon ausgegangen, dass der bisherige Aufsitzmäher aufgrund seines Alters auch weiterhin seinen Aufgaben gerecht werden kann. (die Nutzungsdauer beträgt gemäß AfA-Tabelle Land Niedersachsen = 7 Jahre).

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.500,00 € (Kostenstelle 10600, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002), sofern ein Vollkostenzuschuss gewährt werden soll, wurden bislang im Haushaltsentwurf 2018 nicht berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Antrag des SV Eintracht Wiefelstede e.V. auf Bezuschussung eines Aufsitzmähers abzulehnen.

Anlagen:

0898-2017-1 Antrag SVE Wiefelstede vom 15.08.2017

0898-2017-2 Eingangsbestätigung

0898-2017-3 Nachsendung SVE Wiefelstede vom 31.08.2017

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter/in

Siemen
Fachdienstleiter

Aukskel
Fachbereichsleiter